

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz

von Donnerstag, dem 21.7.2016 von 19.00 bis 20.30 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Darmann, Susanne

Kohlhoff, Detlef

*anwesend ab ca. 20.00 Uhr*

Groger, Harald

Kruse, Heiko

Radke, Anita

Zastrow, Maik

Kruse, Peter

#### Verwaltung

Kock, Anke

Bolljahn-Thiessen, Kerstin

### Nicht anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Krüger, Norbert

*entschuldigt*

Klein, Philipp Dr.

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für das Jahr 2016  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2016-004*
10. Haushaltssicherungskonzept 2016 Gemeinde Zemitz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2016-005*
11. Beantragung der Teileinziehung für ein Teilstück des öff. Weges "Sandhof-Ring" in der Gemeinde Zemitz, OT Bauer, gem. § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2016-002*
12. Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Verlängerung des Stromlieferungsvertrages mit der E.ON Energie Deutschland GmbH  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2016-003*
13. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### Zum Ablauf der Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin, Frau Susanne Darmann, eröffnet die Gemeindevertreter Sitzung um 19.00 Uhr. Sie begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter sowie die Mitarbeiter des Amtes Am Peenestrom, Frau Kock aus der Finanzabteilung und Frau Bolljahn-Thiessen als Protokollantin.

Im Anschluss wird eine Schweigeminute für Frau Corina Pegelow als verstorbene Mitglied der Gemeindevertretung Zemitz eingelegt.

Als Nachfolger für Frau Pegelow in der Gemeindevertretung Zemitz verpflichtet die Bürgermeisterin Herrn Peter Kruse per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und weist dabei insbesondere auf die Verschwiegenheit hin.

#### **zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen fest, ebenso die Beschlussfähigkeit mit 6 von 9 Stimmen, Einwände gibt es nicht. Die Gemeindevertreter Krüger, Kohlhoff und Klein sind nicht anwesend.

#### **zu TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

#### **zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift Sitzung vom 17.02.2016 wird einstimmig gebilligt.

#### **zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

Im nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreter Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### **zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

Die Bürgermeisterin informiert zu folgenden Themen:

- Im 40-WE-Block in Zemitz gibt es einen hohen Leerstand, trotz Vollsanierung des Objektes. Jetzt soll noch die Fassade gereinigt und eine entsprechende Annonce im Amtsboten veröffentlicht werden.
- An einem gemeindeeigenen Haus in Hohensee mussten 2 Balkone entfernt werden, diese waren nicht mehr standsicher. Die restlichen Balkone sollen erhalten bleiben und die Fassade gereinigt werden.
- In Hohensee sollte die Bushaltestelle umverlegt werden. Es gab Proteste von Seiten der Bürger. Ein großer Baum soll abgenommen werden. Dies ist aber nicht einfach, da viele Voraussetzung für eine Baumabnahme erfüllt sein müssen, das Amt, Abt. Umwelt kümmert sich darum. Der zur Verfügung stehende Bürgersteig, etwa 1,50 m breit, könnte mit Rasengittersteinen ausgelegt werden.
- Bei einer Geschwindigkeitsüberprüfung in der Gemeinde sind kaum Überschreitungen festgestellt worden. Das Protokoll ist bei der Bürgermeisterin einsehbar.
- Am 27.08.2016 ist das diesjährige Dorffest geplant. Die Bürgermeisterin bittet um Unterstützung durch den Feuerwehr-Förderverein, Herr Zastrow sichert dies zu. Die Grillversorgung soll durch die Feuerwehr erfolgen. Für die kulturelle Umrahmung sind die Theatergruppe Lassin sowie der Hohendorfer Karnevalsclub vorgesehen. Für die Kinder soll es wieder eine Hüpfburg aus Stroh geben.
- Der Gemeindearbeiter Herr Nehls wird zum 31.12.2016 seinen Dienst in der Gemeinde beenden, die Stelle soll wieder besetzt werden. Über die Personalabteilung wurden drei Personen vorgeschlagen, deren Einstellung finanziell gefördert werden könnte, diese sollen zu Gesprächen eingeladen werden.
- Aus einem gemeindeeigenen Haus (Anklamer Straße) wollen die derzeitigen Bewohner wegziehen. Das Haus könnte verkauft werden, ein vorliegendes Gutachten benennt einen Wert von 30.000 Euro.
- Auf dem Friedhof in Zemitz ist ein Grabstein umgestürzt. Die Grabnutzer beschuldigen die Gemeinde, den Stein beschädigt zu haben. Ein Streitfall ist zu erwarten, die Gemeinde wird dann den kommunalen Schadenversicherer einschalten.
- Familie Turß zieht ihren Kaufantrag zurück.

**zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

Herr Heiko Kruse spricht die Ausbesserungsarbeiten an der Holzkoppelreihe an, er will sich dies noch mal ansehen. In dem Zusammenhang weist Herr Peter Kruse auf die Ausbesserung in Wehrland, Lange Straße hin; hier ist die Aufschüttung durch sehr große und grobe Steine erfolgt.

Herr Zastrow weist auf defekte Straßenbeleuchtung in Zemitz hin, die Bürgermeisterin wird sich kümmern.

In Wehrland, Lange Straße 1, liegt nach Baggerarbeiten ein Kabel frei, der Fachdienst Ordnung soll informiert werden.

Die Bäume am Bebrowbach sind nach der Renaturierung alle abgestorben, der Fachdienst Umwelt soll informiert werden.

**zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für das Jahr 2016  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2016-004**

Frau Kock erläutert anhand der Beschlussvorlage den Haushaltsplan 2016 und geht auf vorgesehene Maßnahmen ein, wie die Anschaffung von Funkmeldeempfängern und Bürotechnik für die Feuerwehr sowie der Fahrgastunterstand und Gehweg an der Bushaltestelle in Hohensee. Da der Haushalt bereits im Vorfeld ausführlich mit den Gemeindevertretern beraten wurde, gibt es keine Fragen.

Die Bürgermeisterin bittet um die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 07-B 2016-034:****Haushaltssatzung der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Zemitz vom 21.07.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

## 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	830.480 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.115.140 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-284.660 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-284.660 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	11.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-273.160 €

## 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	801.880 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.002.160 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-200.280 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.470 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.930 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.460 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	229.140 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	206.740 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 79.021,00 €

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	298 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	
	336 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

### § 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

### § 9 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.685.474,51 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.613.073,91 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am           erteilt.

**beschlossen** – Ja 6

**zu TOP 10 Haushaltssicherungskonzept 2016 Gemeinde Zemitz  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2016-005**

Gemeindevertreter Kohlhoff nimmt ab ca. 20.00 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Kock erläutert anhand der Beschlussvorlage das Haushaltssicherungskonzept 2016. Auch hier wurde im Vorfeld mit der Gemeindevertretung ausführlich gesprochen.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass im nächsten Haushaltsjahr Einsparungen erzielt werden müssen, allerdingst wird noch viel Rede- und Beratungsbedarf gesehen. So wird aus dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept vorerst die Erhöhung der Gewerbesteuer herausgenommen.

Die Bürgermeisterin bittet um die Abstimmung zum Beschlussvorschlag mit dem angepassten Konzept.

**Beschluss Nr. 07-B 2016-035:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz beschließt gem. § 43 KV M-V das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2016 der Gemeinde Zemitz.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 11 Beantragung der Teileinziehung für ein Teilstück des öff. Weges "Sandhof-Ring" in der  
Gemeinde Zemitz, OT Bauer, gem. § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-  
Vorpommern (StrWG M-V)  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2016-002**

Die Bürgermeisterin verliest und erläutert die Beschlussvorlage.

Nach einer längeren Diskussion unter den Gemeindevertretern wird die Vorlage vertagt. Es soll ein Orts-termin vereinbart werden, um vor Ort ausgiebig zu beraten, inwieweit die Teileinziehung des Weges erfolgen soll. Anschließend soll die Vorlage erneut auf die Tagesordnung genommen werden.

Mit dieser Verfahrensweise sind alle Gemeindevertreter einverstanden.

**vertagt** – Ja 7

**zu TOP 12 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur  
Verlängerung des Stromliefervertrages mit der E.ON Energie Deutschland GmbH  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2016-003**

Die Bürgermeisterin verliest und erläutert die Vorlage und bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 07-B 2016-036**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin gem. § 39 Abs. 3 S. 3 u. 4 KV M-V zum Abschluss eines Stromliefervertrages mit der E.ON Energie Deutschland GmbH für die Lieferjahre 2018 und 2019.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.15 Uhr.

Susanne Darmann

Kerstin Bolljahn-Thiessen

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung